Wichtige Hinweise 453 D/2021 V'24

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * Norm SIA 118/380 "Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".

Norm SIA 384/1 "Heizungsanlagen in Gebäuden – Grundlagen und Anforderungen".

* – Norm SIA 384/6 "Erdwärmesonden".

* – Empfehlung SIA 380/3 "Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden".
 * – Empfehlung SIA 410 "Kennzeichnung von Installationen in Gebäuden – Sinnbilder für die Haustechnik".

* – Empfehlung SIA 410/1 und 410/2 "Kennzeichnung von Installationen in Gebäuden – Pläne, ausgeführte

Installationen, Aussparungen".

* - Dokumentation SIA D 030 "Korrosion und Korrosionsschutz. 3. Teil: "Einsatz von `nicht rostenden' Stählen

im Bauwesen".

* – Norm SN EN 2053 "Luft- und Raumfahrt – U-Profile aus Aluminiumlegierungen, gebogen –

Abmessungen".

Norm SN EN 10 216-1 "Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchung – Technische Lieferbedingungen.

Teil 1: Rohre aus unlegierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei

		Raumtemperatur".
*	 Norm SN EN 10 216-2 	"Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchung – Technische Lieferbedingungen. Teil 2: Rohre aus unlegierten und legierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei erhöhten Raumtemperaturen".
*	 Norm SN EN 10 217-1 	"Geschweisste Stahlrohre für Druckbeanspruchungen – Technische Lieferbedingungen. Teil 1: Rohre aus unlegierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei Raumtemperatur".
*	 Norm SN EN 21 003 	"Mehrschichtverbund-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation innerhalb von Gebäuden".
*	 Norm EN 10 255-M 	"Rohre aus unlegiertem Stahl mit Eignung zum Schweissen und Gewindeschneiden – Technische Lieferbedingungen".
*	 Norm DIN 2615 	"T-Stücke".
*	 Norm DIN 4102 	"Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen".
*	- TW Schock 1995	"Technische Weisungen für die Schocksicherheit von Einbauteilen in

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

Richtlinie SWKI 73-1 "Fernwärmeversorgung – Orientierung über Probleme und Lösungsmöglichkeiten".

Zivilschutzbauten".

- Richtlinie SWKI 94-2 A "Devis Wärmetechnische Anlagen Bedingungen, Vorschriften, Projektgrundlagen".
- Richtlinie SWKI 94-2 B "Devis Wärmetechnische Anlagen Material-Vorschriften".
- Richtlinie SWKI BT102-01 "Wasserbeschaffenheit für Gebäudetechnik-Anlagen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2021)

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 453 "Heizungsanlagen: Rohrleitungen" mit Ausgabejahr 1998. Eine grundlegende Überarbeitung wurde notwendig, weil sämtliche für das Kapitel bedeutsamen Normen überarbeitet wurden oder neu erschienen sind.

Das Kapitel wurde komplett überarbeitet. Veraltete Technologien wurden gestrichen und neue Produkte ergänzt. Im Bereich der werkgedämmten Installationen sind zusätzliche Rohrabmessungen und neue Formstücke aufgenommen worden. Abgasrohre werden neu mit dem NPK-Kapitel 451 beschrieben.